

Sitzungsvorlage Nr. 0966/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	15.10.2015	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	20.10.2015	öffentlich

Neubau landwirtschaftliche Maschinen- und Bergehalle, Flurstücke 465, 466 und 467 in Krehwinkel

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle auf den Flurstücken 465, 466 und 467 in Krehwinkel wird erteilt, sofern es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 des Baugesetzbuches handelt.

Sachverhalt

Geplant ist, auf den Flurstücken 465, 466 und 467 im Gewann Breitenäcker in Krehwinkel eine 18,90 m lange, 12,50 m breite und 7,545 m hohe landwirtschaftliche Maschinen- und Bergehalle mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 15 Grad zu errichten. Der Dachvorsprung beträgt auf allen Seiten der Halle 1 m.

Die Erschließung erfolgt über den Feldweg Flurstück Nr. 461. Die 300 qm große Hoffläche zwischen Weg und Halle wird geschottert.

Nach dem Entwässerungsplan ist eine oberflächennahe Versickerung auf den Flurstücken 466 und 467 vorgesehen.

Das Grundstück liegt im Außenbereich.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Stellungnahme der Verwaltung

Gegen die vorgesehene landwirtschaftliche Maschinen- und Bergehalle im Außenbereich bestehen keine Bedenken, wenn es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 des Baugesetzbuches handelt. Belange der Gemeinde werden nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:

1 Übersichtsplan, 1 Lageplan, 1 Grünordnungsplan, 1 Schnitt, 4 Ansichten